

## **Protokoll der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe „Zwang“ der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW (ÜAG NRW) am 12. März 2014**

Teilnehmer:

Herr Buddinger

Herr Seibt

Herr Zander

als Gäste:

Frau Rosenkötter und Frau Borrmann

Herr Buddinger begrüßt als Koordinator der Arbeitsgruppe Frau Dr. Brigitte Borrmann, Fachgruppenleiterin Gesundheitsinformation des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen, und Nicole Rosenkötter, in der Fachgruppe Gesundheitsinformation zuständig für die jährliche Erhebung der Unterbringungsdaten nach PsychKG und Betreuungsrecht.

Das Landeszentrum ist eine nachgeordnete Behörde des MGEPA und erstellt (neben vielen anderen Aufgaben in sieben Fachbereichen, siehe [www.lzg.gc.nrw.de](http://www.lzg.gc.nrw.de)) seit 2005 einen Überblick über die Unterbringungszahlen in den 53 Kreisen und kreisfreien Städten NRWs. Im Jahr 2012 haben alle 53 Gebietskörperschaften ihre Psych-KG-Zahlen an das Landesinstitut geliefert. 38 Gebietskörperschaften haben die Unterbringungszahlen nach Betreuungsrecht an das Landesinstitut geliefert. Zur Meldung liegen zwei standardisierte Fragebogen vor, die dem Protokoll beigelegt sind. Frau Dr. Borrmann und Frau Rosenkötter überreichen für die Mitglieder der ÜAG die CD „Daten zur kommunalen Unterbringungspraxis nach PsychKG Nordrhein-Westfalen 2012“.

Zweck des Treffens mit den beiden Mitarbeiterinnen des Landesinstituts ist es, die Datenlage zum Unterbringungsgeschehen nach PsychKG und nach Betreuungsgesetz in NRW zu verbessern. Während dem Landesinstitut zum PsychKG jährlich von den Kommunen recht umfassende Daten geliefert werden, treffen bezüglich der Unterbringungen nach Betreuungsrecht beim Landesinstitut nur Daten aus 38 von 53 Gebietskörperschaften ein. Dem Protokoll beigelegt ist eine Excel-Liste mit den durch das Landesinstitut gewonnenen Daten, aus der unter dem Blatt „Betreuungsrecht 2012“ ersichtlich ist, aus welchen Kommunen Unterbringungsdaten nach Betreuungsrecht vorliegen.

Die Anwesenden kamen zu der Einschätzung, dass es am besten sei, wenn die Amtsgerichte ihre entsprechenden GÜ 2-Zahlen (Geschäftsübersichten der Amtsgerichte) an die datenerhebende Stelle in der Kommune weiterleiten und diese dann um die statistischen Daten ergänzt werden (siehe die beigelegten Bögen).

Frau Borrmann und Frau Rosenkötter vom Landesinstitut baten dann um Vorschläge zur Verbesserung der Bögen. Es wurde empfohlen, die Frage nach unterbringungsähnlichen Maßnahmen nach § 1906 (4) BGB in den Fragebogen zur Unterbringung nach Betreuungsrecht einzufügen. Das Landesinstitut wird einen überarbeiteten Fragebogen vorlegen.

Weiter wurde die Frage aufgeworfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Gabe von Psychopharmaka zur Sedierung von Patienten in Altenheimen zu erfassen, da man hier eine große Dunkelziffer bezüglich der Verabreichung, die ja genehmigungspflichtig ist, befürchtet.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, Herrn Jörg Holke, den neuen Referenten für das PsychKG und den Maßregelvollzug im MGEPA zur nächsten Sitzung der ÜAG als Gast einzuladen, damit er über den Stand der Diskussion im Betreuungswesen in NRW informiert ist.

für das Protokoll:

Kalle Zander

20.03.2014